

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstr. 28 b. 80331 München

Stadtplanung - Planungsgruppe Bezirk Ost (Stadtbezirk 14 und 15) PLAN-HAII-32P

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem Herrn Ziegler über die BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstr. 40 81660 München Blumenstr. 28 b 80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 16.07.2021

Eine Einrichtung für Religionen im neuen Bauabschnitt Arrondierung Kirchtrudering. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02212 des Bezirksauschusses 15 - Trudering-Riem vom 22.04.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag bitten Sie die Landeshauptstadt München im neuen Bauabschnitt Arrondierung Kirchtruderung Räumlichkeiten für Glaubensgemeinschaften einzuplanen. Für Begegnung und Gebet sollen unterschiedlichen Religions- und Konfessionsgemeinschaften neben kleineren Gruppenräumen auch ein großer Raum in Pfarrsaalgröße zur Verfügung gestellt werden. Auf diesem Wege soll die interreligiöse und interkonfessionelle Begegnung ermöglicht und unterstützt werden.

Dazu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Mit der stetig wachsenden Bevölkerung in München und dem auch hier erkennbarem Wandel mit einem deutlichem Trend zur Globalisierung eröffnen sich neue Bedürfnisse und neue Aufgaben für das soziale Gefüge und Aktivitäten für eine Stärkung einer friedvollen Stadtgesellschaft. Die Bedeutung und der Nutzen für Aktivitäten, auch für den interreligiösen Dialog in diesem Kontext, stehen außer Frage. Zur Erfassung von Bedarf, Bedürfnis, Vision und Ziel hat das Referat deshalb mit einem Mitglied des Vorstands des Hauses der Kulturen und Religionen in München (HdKuR) das Gespräch gesucht. Dabei haben wir die Information erhalten, dass das HdKuR jetzt aktuell in Bogenhausen in der Nazarethkirche für ca. 1 Jahr in einer Orientierungs- und Prüfungsphase untergebracht ist und sich inhaltlich wie räumlich finden und positionieren kann. Ob eine längerfristige Unterbringung erfolgen kann und soll wird in dieser Phase sicher auch Thema sein. In einem Gespräch am 29.06.2021 mit Stadtdekan Herrn Lies und Herrn Professor Rötting wurde deshalb aktueller Bedarf an einer

Standortmeldung oder der Bereitstellung oder Schaffung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen (in Wechselnutzung) im neuen Planungsgebiet nicht vorgetragen.

Ungeachtet dessen kann in diesem Kontext ergänzend mitgeteilt werden, dass auch für neutrale interreligiöse Veranstaltungen Räumlichkeiten in Wechsel-Nutzung in der Messestadt Riem vorhanden sind bzw. noch entstehen und zukünftig auch im 5. Bauabschnitt errichtet werden. Diese Wechselnutzungen sind dann zwischen Träger*innen und Wechselnutzer*innen direkt abzustimmen. Im Bauleitplanverfahren wird das räumliche Angebot dafür letztlich nur indirekt vorbereitet.

So ist in der Messestadt heute bereits die Einrichtung der Kulturetage im Gebäudekomplex der RiemArcaden untergebracht, es werden in Kürze die Stadtteil-Bibliothek und die Volkshochschule im Schulcampus errichtet sein, es bestehen verschiedene Genossenschaftskomplexe, das Ökumenische Kirchenzentrum (mit der katholischen Kirche St. Florian und der evangelischen Sophienkirche) und einige weitere Infrastruktureinrichtungen, die auch zur Aufnahme solcher vorgenannten Einrichtungen zur Verfügung stehen könnten.

Die Träger*innen von sozialen Einrichtungen der Stadt sind immer angehalten, ihre Räumlichkeiten Bürger*innen und Initiativen für neutrale parteipolitische, interreligiöse und interkulturelle Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Im Baugebiet des 5. Bauabschnitts werden mit dem beabsichtigten Nutzungsportfolio zusätzliche Möglichkeiten eröffnet werden.

Dem Ziel, eine Stadt im Gleichgewicht wahrzunehmen und auszubauen wird auch mit den aktuellen Bebauungsplan-Entwicklungen im 15. Stadtbezirk gefolgt werden. Ich hoffe wir konnten mit diesen Ausführungen die gewünschten Informationen hinreichend ausführen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02212 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen